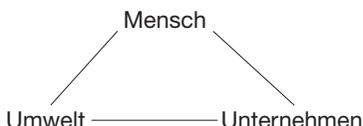


Vorwort

Das Inkrafttreten des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQG) sowie der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV) am 10. September 2008 verpflichtet alle gewerblich tätigen Fahrer von Omnibussen, im 5-Jahres-Rhythmus an einer Weiterbildung von 35 Stunden teilzunehmen, die insgesamt oder in bis zu 5 Einzelblöcken erfolgen kann. Diese erste vollständige Weiterbildung muss also bis zum 10.9.2013 erfolgt sein.

Berufseinsteiger, die ihre Fahrerlaubnis nach dem 10.9.2008 erwerben, müssen eine Grundqualifikation inklusive Prüfung absolvieren. Anschließend müssen auch sie ihre Kenntnisse alle fünf Jahre bei einer Weiterbildung auffrischen.

Sinn und Zweck dieser europaweiten Aus- und Weiterbildung ist, die Verkehrssicherheit auf den Straßen und die Wirtschaftlichkeit des Fahrens zu steigern. Gleichzeitig sollen Berufsbild und Image der gewerblichen Kraftfahrer von Nutzfahrzeugen weiter aufgewertet werden. Das, was während der Fahrausbildung an Grundkenntnissen vermittelt oder in jahrelanger Fahrpraxis bereits erworben wurde, soll nun vertieft werden unter Berücksichtigung des magischen Dreiecks



Am Ende der Qualifikation soll so nicht nur ein (noch) besserer Fahrer, sondern ein Mitarbeiter stehen, der die Zusammenhänge und Anforderungen in seinem Unternehmen kennt und auch seine gesundheitlichen Belastungen verringern kann.

Warum betrifft das jeden Einzelnen im gewerblichen Personenverkehr mit Omnibussen? Weil ohne die Grundqualifikation ein neuer Führerschein nicht erteilt bzw. ohne den Vermerk der Weiterbildung der Führerschein bei Ablauf der Frist ungültig wird.

Der Kirschbaum Verlag hat die gesetzlich vorgegebenen Themen in fünf logisch aufgebaute Lernfelder eingeteilt, die als einzelne Broschüren erhältlich sind. Da sie den gesamten Lernstoff der Grundqualifikation enthalten, kann auch die Weiterbildung beliebig, frei und flexibel dem Wissensstand der Teilnehmer angepasst werden.

Begleitend zu diesen Lehrbüchern erscheint im Verkehrs-Verlag Remagen ein elektronisches Unterrichtsprogramm. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.berufskraftfahrer-eu.de

Über Hinweise und Anregungen freuen wir uns unter info@kirschbaum.de

Bonn, im Juli 2008

Die Verfasser

Lernfeld 3 „Recht und Soziales“

Einführung

Aus der Liste der durch die Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung vorgegebenen Themen vermittelt dieses Lernfeld die sowohl zur Grundqualifikation als auch zur Weiterbildung erforderlichen folgenden Bereiche (Nummerierung und Beschreibung gemäß Anlage 1 BKrFQV):

- 2.1 Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Personenverkehr, insbesondere: höchstzulässige Arbeitszeiten in der Verkehrsbranche; Grundsätze, Anwendung und Auswirkungen der Verordnungen (EG) Nr. 561/2006 und (EWG) Nr. 3821/85; Sanktionen für den Fall, dass der Fahrtschreiber nicht benutzt, falsch benutzt oder verfälscht wird; Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen für den Personenverkehr: Rechte und Pflichten der Fahrerinnen und Fahrer von Kraftfahrzeugen im Bereich der Grundqualifikation und der Weiterbildung.
- 2.3 Kenntnis der Vorschriften für den Personenverkehr, insbesondere: Beförderung bestimmter Personengruppen, Sicherheitsausstattung in Kraftomnibussen, Sicherheitsgurte, Beladen des Kraftomnibusses.
- 3.2 Fähigkeit, der Kriminalität und der Schleusung illegaler Einwanderer vorzubeugen, insbesondere: allgemeine Information, Folgen für die Fahrerin oder den Fahrer von Kraftfahrzeugen, Vorbeugungsmaßnahmen, Checkliste für Überprüfungen, Rechtsvorschriften betreffend die Verantwortung der Unternehmer.

Durch Lernfeld 3 „Recht und Soziales“ soll der Fahrer mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und den bei der Ausübung seines Berufes einzuhaltenden Vorschriften vertraut gemacht werden. Hierzu gehören vor allem Kenntnisse über die einzuhaltenden Lenk- und Ruhezeiten, die mitzuführenden Dokumente sowie über die Sanktionen und Bußgelder, die bei Verstößen gegen die entsprechenden Vorschriften und bei Verkehrsverstößen drohen – auch in anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Die Kenntnisse der wesentlichen Grundzüge des Personenbeförderungsgesetzes und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr gehören ebenso wie die der wichtigsten straßenverkehrsrechtlichen Regelungen zur Ausstattung, Ausrüstung und Beladung der Omnibusse zum alltäglichen Rüstzeug jeder Fahrerin und jedes Fahrers.

Bei der Schleusung illegaler Einwanderer handelt es sich um einen Straftatbestand, und zwar nicht nur für professionelle „Schleuser“, sondern auch für diejenigen, die hierzu Beihilfe leisten. Und dies können auch Fahrerinnen und Fahrer sein, selbst wenn sie nur fahrlässig handeln. Berufskraftfahrer sollten sich deshalb mit den gängigen Praktiken von Schleusern vertraut machen, um diesen mit Vorsichtsmaßnahmen begegnen zu können.

Auch wenn der Lernstoff „Recht und Soziales“ häufig als besonders lästig empfunden wird, sollten sich die Fahrerinnen und Fahrer darüber bewusst sein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften unabdingbare Voraussetzung nicht nur für den Erwerb der Grundqualifikation, sondern vor allem für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn sind. Ihre Nichtbeachtung führt häufig zu Ärger, Zeitverlust und Sanktionen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Einführung	7

KAPITEL 1

Sozialrechtliche Rahmenbedingungen und Vorschriften

1 Allgemeines	14
2 EG-Sozialvorschriften	15
2.1 Die wichtigsten Begriffe der VO (EG) Nr. 561/2006	15
2.2 Vorgeschriebene Lenk- und Ruhezeiten	17
2.2.1 Lenkzeiten	17
2.2.2 Ruhezeiten	19
2.3 Haftung	22
2.4 Leitlinien der EU-Kommission	23
3 AETR	25
3.1 Gegenüberstellung EG-Sozialvorschriften VO (EG) 561/2006 und AETR ..	27
3.2 Sonderfall Schweiz	28
4 Fahrpersonalgesetz (FPersG)	29
5 Fahrpersonalverordnung (FPersV)	30
6 Digitales Kontrollgerät – VO (EWG) Nr. 3821/85	32
6.1 Einführungstermin und betroffene Fahrzeuge	32
6.1.1 EG-Kontrollgerät mit Schaublatt	33
6.1.2 AETR-Kontrollgerät mit Schaublatt	33
6.2 Einbau und Prüfung von digitalen Kontrollgeräten	34
6.3 Funktion des digitalen Kontrollgeräts sowie der Karten	34
6.3.1 Fahrerkarte	35
6.3.2 Unternehmenskarte	36
6.3.3 Kontrollkarte	36
6.3.4 Werkstattkarte	37
6.4 Bedienung des digitalen Kontrollgeräts sowie der Karten	37
6.4.1 Bedienung der Fahrerkarte bei 2-Mann-Besatzung	38
6.4.2 Umstellen auf Arbeitsunterbrechung/Ruhezeit	38
6.4.3 Aufzeichnen, Speichern und Auslesen von Daten aus dem Massenspeicher	39
6.4.4 Hinweise zur Fahrerkarte und zum digitalen Kontrollgerät	39

6.5	Mitführungspflichten	41
6.5.1	Für Fahrzeuge mit analogem Kontrollgerät	41
6.5.2	Für Fahrzeuge mit digitalem Kontrollgerät	42
6.5.3	EU-Formblatt zur Bescheinigung arbeitsfreier Tage	44
6.6	Kontrollen durch BAG und Polizei	46
6.7	Sanktionen bei Verstößen gegen die Vorschriften zum Kontrollgerät	46
7	Arbeitszeitgesetz (ArbzG)	47
7.1	Allgemeines	47
7.2	§ 21 a ArbzG	47
8	Mitzuführende Dokumente im grenzüberschreitenden Omnibusverkehr	50
9	Kontrollen	52
10	Sanktionen bei Verstößen gegen die Lenk- und Ruhezeiten	54
10.1	Nationale Bußgeldregelungen	54
10.2	Vollstreckung ausländischer Bußgeldbescheide	56
11	Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) und Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV)	57
11.1	Grundqualifikation	58
11.2	Beschleunigte Grundqualifikation	58
11.3	Weiterbildung	59
11.4	Befähigungsnachweis	60

KAPITEL 2

Allgemeine Vorschriften für den Personenverkehr

1	Allgemeines	62
2	Personenbeförderungsgesetz (PBefG)	62
2.1	Die Voraussetzungen zur Erteilung der Genehmigung gem. § 13 Abs. 1 und 2 PBefG	63
2.2	Die einzelnen Verkehrsarten	64
2.2.1	Linienverkehr	64
2.2.2	Gelegenheitsverkehr	65
2.3	Verstöße gegen das PBefG	68
2.4	Wichtige PBefG-Änderungen	68
3	Freistellungsverordnung (FVO)	70
4	Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)	71

5 Grenzüberschreitender Omnibusverkehr	78
5.1 Grenzüberschreitender Verkehr innerhalb der EU	79
5.1.1 Genehmigungen	79
5.1.2 Das „Grüne Fahrtenblatt“	80
5.2 Verkehrsarten	81
5.2.1 Gelegenheitsverkehre	81
5.2.2 Linienverkehr innerhalb der EU	81
5.2.3 Sonderformen des Linienverkehrs	81
5.2.4 Kabotagebeförderungen	81
5.3 Grenzüberschreitende Verkehre außerhalb der EU	83
5.3.1 Verkehrsformen, Genehmigungen, Fahrtenblätter	83
5.3.2 Verkehre nach dem ASOR-Abkommen	85
5.3.3 Verkehre nach dem Interbus-Übereinkommen	85
5.3.4 Sonderfall Marokko und Serbien	86
6 Straßenverkehrsvorschriften	87
6.1 Sicherheitsausstattung in Omnibussen	89
6.2 Fahrzeugausstattung	89
6.2.1 Sicherheitsgurte in Omnibussen	89
6.2.2 Weitere Ausrüstungs- und Ausstattungsvorschriften	92
6.2.3 Notfallausrüstungen	94
6.2.4 Abmessungen und Gewichte	95

KAPITEL 3

Vorbeugung von Kriminalität und Schleusung illegaler Einwanderer

1 Illegale Schleusung und deren Auswirkungen	100
2 Wie erkennt man illegale Schleusung und was ist dagegen zu tun?	101
3 Aufenthalt, Erwerbstätigkeit und Integration von Ausländern im Bundesgebiet – Aufenthaltsgesetz	104
Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen	105
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verträge (empfohlen vom RDA) ..	112
§ 48 FeV – Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	131
Fragebogen	133